

# Honorarvertrag

Vorname, Name/Firma .....

Adresse .....

im Folgenden „Auftraggeber“

und

**Rechtsanwalt Lars Bischoff, Frankendamm 34, 18439 Stralsund**

im Folgenden „Rechtsanwalt“

schließen hiermit den folgenden Honorarvertrag:

- Die Vergütung des Rechtsanwalt richtet sich abweichend von der gesetzlichen Regelung nach dem Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Angefangene Viertelstunden einer einzelnen Tätigkeit werden auf volle Viertelstunden aufgerundet:

Bearbeitungszeiten:

Rechtsanwalt	180,00 EUR
Fachangestellte	60,00 EUR
Andere Mitarbeiter	50,00 EUR

Fahrzeiten

Rechtsanwalt	120,00 EUR
Fachangestellte	60,00 EUR
Andere Mitarbeiter	40,00 EUR

Reisekosten

Bahnfahrt: die angefallenen Kosten 1. Klasse	
Eigener Pkw je gefahrenen Kilometer	0,50 EUR
Flug: nachgewiesene Kosten Economyklasse	
Übernachtung: nachgewiesene Kosten bis 3-Sterne-Hotel	

Fotokopiekosten: 0,30 EUR pro Kopie, jedoch ohne Stundensatz

**Soweit eine gerichtliche Tätigkeit ausgeübt wird, ist der Rechtsanwalt verpflichtet, ungeachtet einer anderen Vereinbarung mindestens die gesetzlichen Gebühren zu berechnen.**

- Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Kosten- und Honorarvorschüsse in Rechnung zu stellen.
- Kosten, die Rechtsanwalt von Dritten in Rechnung gestellt werden, wie insbesondere Reisekosten, Kosten für Handelsregisterabfragen sowie Kosten für die Einschaltung anderer externer Datenbanken (z.B. Juris, Lexinform, Creditreform, etc.), werden zusätzlich berechnet. Porti und Telekommunikationskosten (Telefax, elektronische Datei, Telefon, Internet, Briefe und Pakete und Kurierdienst) innerhalb Deutschland sind im Stundensatz enthalten. Aufwendungen für den Verkehr in das Ausland werden nach Aufwand abgerechnet. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird auf alle Gebühren, Honorare, Kosten und Auslagen zusätzlich berechnet.
- Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich zum Monatsende für den jeweiligen Kalendermonat. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auszugleichen.

## Hinweise

**Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass**

- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) sich in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken.

**Möglicherweise wird die vereinbarte Vergütung von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.**

Stralsund, den \_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsanwalt)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber)